

**Ja, ich melde mich an** für das Seminar „Grundlagen des Vergaberechts“

Termin \_\_\_\_\_

**Ja, ich bestelle per Nachnahme** die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

**1. TEILNEHMER/IN**  KonzipientIn  BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel \_\_\_\_\_

Aufgabenbereich / Abteilung \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**2. TEILNEHMER/IN**  KonzipientIn  BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel \_\_\_\_\_

Aufgabenbereich / Abteilung \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**FIRMA** Beschäftigte  bis 100  100-200  über 200

Branche \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße, Postfach \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

HP

**TERMINE / VERANSTALTUNGSPORTE**

- Termine**
- 17. Juni 2010, 6020 Innsbruck  
Austria Trend Hotel Congress, Rennweg 12a, Tel.: 0512 / 21 15
  - 14. Juli 2010, 1010 Wien  
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4
  - 14. Oktober 2010, 8020 Graz (Approbiert mit 2 Halbtagen!)  
Hotel Weitzer, Grieskai 12-14, Tel.: 0316 / 70 38 8
  - 23. November 2010, 1010 Wien  
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4

**Uhrzeit** jeweils von 9.00-17.00 Uhr

**Gebühr** je € 440,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

**PREISSTAFFELUNG**

- € 440,- für die/den 1. TeilnehmerIn eines Unternehmens
- € 395,- für die/den 2. TeilnehmerIn eines Unternehmens
- € 375,- ab der/dem 3. TeilnehmerIn eines Unternehmens
- 20 %\* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

\*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen sind nicht addierbar

**STORNO**

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

**ANMELDUNG**

 (01) 713 80 24-14  (01) 713 80 24-27  office@ars.at

**INFORMATION**

**Projektorganisation:** Carina Österreicher  
**Inhalt / Konzeption:** Elisabeth Binder



Gesamtprogramm auf [www.ars.at](http://www.ars.at)

# Grundlagen des Vergaberechts



Vergaberecht

Inkl. der BVergG-Novelle 2009!



RA Dr. BREITENFELD  
Siemer-Siegl-Füreder&Partner, RAe



Mag. SCHERZER  
Siemens AG Österreich



RA Dr. POCK  
Estermann Pock RAe GmbH

- 17. Juni 2010, Innsbruck
  - 14. Juli 2010, Wien
  - 14. Oktober 2010, Graz
  - 23. November 2010, Wien
- jeweils von 9.00-17.00 Uhr

DVR Nr.: 0927571



**ARS**  
AKADEMIE  
FÜR RECHT,  
STEUERN &  
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

## IHR NUTZEN

Jährlich wird alleine in Österreich ein Auftragsvolumen von mehr als 40 Milliarden Euro vergeben. – Das Vergaberecht hat sich somit zu einem der wichtigsten Rechtsgebiete des gesamten Wirtschaftsrechts entwickelt.

**Aufgrund der Komplexität des Vergabeverfahrens treten Fragen auf, deren Nichtbeantwortung zu einer Explosion der Kosten führen kann.**

**In diesem Seminar wird der Verlauf des Vergabeverfahrens erörtert:**

- Was ist Inhalt der Ausschreibung?
- Wo liegen die Stolpersteine bei der Angebotslegung durch den Bieter?
- Nach welchen Kriterien richtet sich die Auswahl des Bestbieters?
- Welche rechtlichen Möglichkeiten hat der Bieter im Rechtsschutzverfahren, um den Auftrag zu erhalten?

**Nutzen Sie die Möglichkeit, typische Fehler & Fallstricke zu erkennen und zu vermeiden!**

## WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ *LeiterInnen / MitarbeiterInnen von Rechtsabteilungen*
- ✓ *ArchitektInnen*
- ✓ *ZiviltechnikerInnen*
- ✓ *RechtsanwältInnen, RAA*
- ✓ *Mitglieder des Vorstandes*
- ✓ *Mitglieder der Geschäftsleitung*
- ✓ *Leitende MitarbeiterInnen: Vertrieb, Öffentliches Auftragswesen, Marketing, Einkauf, Kalkulation, Produktions- & Dienstleistungsunternehmen*
- ✓ *WirtschaftstreuhänderInnen*

## SEMINARINHALTE

### ■ Ausschreibung

- Wer muss ausschreiben?
- Welche Einkäufe müssen ausgeschrieben werden?
- Welches Vergabeverfahren ist anzuwenden?
- Inhalt der Ausschreibung
  - Was muss / darf nicht enthalten sein?
  - Formvorschriften / Fristen
  - Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterium

### ■ Angebotslegung

- Wer kann anbieten?
- Inhalt des Angebotes
  - Was muss / darf nicht enthalten sein?
  - Welche Fristen sind einzuhalten?
- Variantenangebot – Alternativangebot – Abänderungsangebot
- Welche Auskünfte darf der Bieter vom Auftraggeber verlangen?

### ■ Angebotseröffnung

- Welche Fehler muss der Auftraggeber vermeiden?
- Rechte und Pflichten des Bieters

### ■ Bieter- und Angebotsprüfung

- Welche Bieter sind auszuschließen?
- Welche Angebote sind auszuschneiden?
- Ermittlung des besten Angebotes anhand der Zuschlagskriterien
- Wann ist eine vertiefte Angebotsprüfung durchzuführen?
- Wie ist bei fehlenden Angebotsbestandteilen vorzugehen?

- Abgrenzung von behebbaren und unbehebbaaren Angebotsmängeln
- Abschluss des Vertrages mit dem besten Bieter

### ■ Überblick über den Rechtsschutz

- Was kann ein Bieter gegen die rechtswidrige Entscheidung des Auftraggebers unternehmen?
  - bis zur Angebotseröffnung
  - zw. Angebotseröffnung & Zuschlagsentscheidung
  - nach Zuschlagsentscheidung
- Wann kann ein übergangener Bieter Schadenersatzansprüche geltend machen?

## REFERENTEN

### RA Dr. Michael Breitenfeld

Seit 1991 Partner bei Siemer-Siegl-Füreder&Partner RAE; Mitgründer und Vorstand des Tender-Clubs Austria, Mitgründer und Herausgeber der ersten österr. juristischen Fachzeitschrift für Vergaberecht, „Recht und Praxis der öffentl. Auftragsvergabe“ (RPA), Mitherausgeber der Gesetzesausgabe zum BVergG 2006; zahlreiche vergaberechtliche Vorträge und Publikationen, Lektor an der FH Campus Wien und TU Wien.

### RA Dr. Ralf D. Pock

Gründer und Partner der Kanzlei Estermann Pock RAE GmbH; Mitherausgeber der Gesetzesausgaben zum BVergG 2002, zum BVergG 2006 und zur Novelle 2007; Co-Autor der zweiten Auflage von Heid / Preslmayr (Hrsg), „Handbuch Vergaberecht“; Autor weiterer zahlreicher vergaberechtlicher Publikationen und ständiger Referent zu Themen des Vergaberechts.

### Mag. Michael Scherzer

Seit Jänner 1998 Mitglied der Rechtsabteilung der Siemens AG Ö, hat dort im Mai 2003 die Fachzuständigkeit für Vergaberecht übernommen und leitet seit Jänner 09 das Team für den Sector Industry; Schwerpunkte: nat. und internat. Großanlagenverträge.